

Kleine Anfrage 2362

des Abgeordneten Malsch (CDU)

Übergabe von Lottomitteln in Bad Liebenstein durch einen SPD-Landesgeschäftsführer

Der Lokalpresse "Südthüringer Zeitung" vom 1. Juni 2017 ist zu entnehmen, dass der SPD-Landesgeschäftsführer, der zugleich Kandidat zur Bundestagswahl 2017 ist, einige Tage zuvor dem Tierpark Bad Liebenstein einen Lottomittelscheck in Höhe von 5.000 Euro übergeben hat. Lottomittel werden durch einzelne Landesministerien bewilligt und durch Vertreter der Exekutive übergeben. Der SPD-Landesgeschäftsführer ist kein Vertreter der Exekutive.

Ich frage die Landesregierung:

1. Welches Ministerium hat wann Lottomittel für den Tierpark Bad Liebenstein in Höhe von 5.000 Euro bewilligt?
2. Wann erfolgte durch welchen Vertreter der Exekutive in welcher Form die Übergabe der Lottomittel?
3. Welche Person aus dem Zuständigkeitsbereich der Landesregierung hat den SPD-Landesgeschäftsführer gegebenenfalls mit der Übergabe der Mittel beauftragt? Sollte keine Beauftragung erfolgt sein, wer hat dem SPD-Landesgeschäftsführer die entsprechenden Informationen zur Antragstellung und Bewilligung der Mittel zugeleitet?
4. Wie stellt die Landesregierung sicher, dass keine unbefugten Dritten exekutive Aufgaben wie die Übergabe von Finanzzuwendungen wahrnehmen?
5. Wie bewertet die Landesregierung den beschriebenen Vorgang und welche Konsequenzen für die künftige Lottomittelscheckübergabe wird sie daraus ziehen?

Malsch